



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



20.024

Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank. Kapitalerhöhung

Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement. Augmentation de capital

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.20 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag der Mehrheit FK-N/Mehrheit APK-N

Eintreten

Antrag der Minderheit FK-N

(Guggisberg, Grin, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit APK-N

(Grüter, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köppel, Nidegger)
Nichteintreten

Proposition de la majorité CdF-N/majorité CPE-N

Entrer en matière

Proposition de la minorité CdF-N

(Guggisberg, Grin, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité CPE-N

(Grüter, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köppel, Nidegger)
Ne pas entrer en matière

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous allons procéder à un débat d'entrée en matière commun sur les trois projets d'arrêtés fédéraux.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH), für die Kommission: Die Botschaft zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank datiert vom 19. Februar 2020. Die Aussenpolitische Kommission hat diese Botschaft am 24. August dieses Jahres umfassend beraten und ihre Beschlüsse gefasst. Über elf Anträge, die in der Kommission eingereicht wurden, wurde abgestimmt.

Vorweg: Unsere Kommission bedankt sich beim Bundesrat und den involvierten Direktionen für das aktive Mitwirken in den internationalen Organisationen von Weltbank und Entwicklungsbanken.

Ich spreche jetzt zum Eintreten. Der Bundesrat beantragt uns im Bundesbeschluss 1 einen Verpflichtungskredit von 217,5 Millionen Franken, das ist inklusive der Reserve für Wechselkursschwankungen, für die Teilnahme



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



an den Kapitalerhöhungen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und an der Internationalen Finanz-Corporation – zusammengefasst: Weltbankgruppe – sowie einen Verpflichtungskredit von 713,9 Millionen Franken für die Erhöhung des Garantiekapitals bei der Weltbankgruppe. Im Bundesbeschluss 2 beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 109,69 Millionen Franken, das ist inklusive der Reserve für Wechselkursschwankungen, für die Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie einen Verpflichtungskredit von 1718,2 Millionen Franken für

AB 2020 N 1556 / BO 2020 N 1556

die Erhöhung des Garantiekapitals bei der Afrikanischen Entwicklungsbank. Im Bundesbeschluss 3 soll der Bundesrat ermächtigt werden, der Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation zuzustimmen, wonach neu bei Kapitalerhöhungen eine Zustimmungsquote der Mitglieder von 85 Prozent notwendig ist. Bis anhin war diese Quote bei 80 Prozent.

Zusammengefasst beinhaltet diese Vorlage ohne Reserven für Wechselkursschwankungen Kreditbeschlüsse von total 297,4 Millionen Franken. Für Kapitalerhöhungen erhält der Bund neu Aktien, die Bundesrechnung wird somit nicht belastet. Zur Erhöhung des Garantiekapitals und für Währungsreserven beantragt der Bundesrat Kreditbeschlüsse von 2461,89 Millionen Franken. Zum Garantiekapital ist zu erwähnen, dass bis anhin noch nie ein Ausfall finanziert werden musste.

Ihre Kommission anerkennt das wichtige Engagement der Schweiz in diesen Organisationen. Bei der Afrikanischen Entwicklungsbank kommt sie seit 1982, bei der Weltbankgruppe seit 1992 ihrer solidarischen Verantwortung nach. Dies tut sie mit dieser Kapitalerhöhung – bei der Afrikanischen Entwicklungsbank ist es die fünfte – erneut. Diese Organisationen übernehmen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung in Entwicklungs- und Schwellenländern der Welt, um Projekte in den Bereichen Infrastrukturaufbau, Produktionsförderung und Stärkung der demokratischen Prozesse sowie der Bildungsinstitutionen zu finanzieren.

Die Mehrheit Ihrer APK-N beantragt, auf die Vorlage einzutreten; eine Kommissionsminderheit sowie eine Minderheit der FK-N wollen nicht auf die Vorlage eintreten. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in fast allen afrikanischen Ländern Korruption gebe und somit ein finanzielles Engagement nicht angezeigt sei. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass auch der finanzielle Aspekt eine Rolle spielen müsse. Diese Vorlage sei nämlich vom Bundesrat noch vor der Covid-19-Krise ausgearbeitet worden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 19 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen, auf die drei Bundesbeschlüsse einzutreten.

Molina Fabian (S, ZH): Herr Kommissionssprecher, ich habe eine Frage zu Ihrer Rolle als Kommissionssprecher: Ich war etwas überrascht, dass Sie als Kommissionssprecher einen Einzelantrag stellen, den Sie in der Kommission noch nicht als Antrag gestellt haben, und jetzt gegen Ihre eigene Position als Kommissionssprecher einen Antrag stellen. Wie kommen Sie dazu?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH), für die Kommission: Ich nehme das gerne vorweg. Das würde dann bei der Detailberatung kommen, da sprechen wir nochmals miteinander. Doch Sie sprechen jetzt von Artikel 3a in den Bundesbeschlüssen 1 und 2. Jener Teil der Kommission, bei dem ich auch war, aber nicht anführend, war der Meinung, dass wir diesen Minderheitsantrag bereits in der Kommission gestellt hätten. Entweder ist das untergegangen, oder wir haben vergessen, den Minderheitsantrag zu stellen. Angeführt wird diese Minderheit von Frau Nationalrätin Schneider-Schneiter, ich bin nur Mitglied in dieser Minderheit. Der Antrag musste aber jetzt als Einzelantrag eingereicht werden. Doch er kann angeschaut werden – ohne dass er natürlich diskutiert wurde. Es wurde protokollarisch sehr viel auch zu diesem Artikel diskutiert.

de la Reussille Denis (G, NE), pour la commission: La Commission de politique extérieure a débattu, en date du 24 août dernier, du projet qui nous est soumis et qui est intitulé "Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement. Augmentation de capital". Le projet dont nous débattons nous amène à prendre position et à adopter les trois projets suivants: l'arrêté fédéral sur la participation de la Suisse aux augmentations du capital du Groupe de la Banque mondiale; l'arrêté fédéral sur la participation de la Suisse à l'augmentation du capital de la Banque africaine de développement; l'arrêté fédéral portant approbation de la modification des statuts de la Société financière internationale.

Les pays en développement et les pays émergents ont un énorme besoin de financement, afin notamment d'éliminer la pauvreté et de promouvoir une prospérité que nous souhaitons partagée et respectueuse de l'environnement. Dans ce cadre, la Banque mondiale et la Banque africaine de développement jouent un rôle central dans la mise en œuvre de l'Agenda 2030 du développement durable. Leurs pays membres ont par conséquent décidé des augmentations de capital d'un montant total de 20 milliards de dollars. Notre pays a



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



intérêt à y participer pour de nombreuses raisons, notamment de politique de développement, de politique économique et de politique extérieure.

Deux arrêtés fédéraux, portant sur un crédit total de 2759 millions de francs, sont proposés à cet effet. Souignons que 297 millions de dollars seront effectivement versés, le solde constituant le capital garanti et les réserves pour les fluctuations de change. Un troisième arrêté fédéral propose de donner au Conseil fédéral la compétence d'approuver une modification mineure des Statuts du 25 mai 1955 de la Société financière internationale.

La politique de notre pays concernant la participation aux banques multilatérales de développement est depuis très longtemps une composante de sa politique de coopération multilatérale. Les trois projets qui nous sont soumis s'inscrivent donc parfaitement dans la continuité de l'engagement international de notre pays.

Dans son débat, la commission a notamment formulé des interrogations en rapport avec les problèmes de corruption. Ainsi, selon une étude demandée par la Banque mondiale, presque 15 pour cent des fonds que les banques multilatérales allouent à des gouvernements disparaissent dans des comptes offshore détenus par les élites des pays en question.

D'autres interrogations importantes ont été formulées en commission, notamment l'exigence d'une politique climatique cohérente de la part de la Banque africaine de développement, par exemple en soutenant des projets de production d'énergie à petite échelle, enracinés localement, et l'intensification d'une agriculture agroécologique paysanne. Il a été exigé de la Banque africaine de développement qu'elle associe plus étroitement la population locale à la conception, à la réalisation et à l'évaluation des projets. De plus, une politique de tolérance zéro contre la corruption et la répression devrait être développée.

Suite à ces discussions, la commission est entrée en matière, par 19 voix contre 6. Nous vous demandons donc, avec conviction, d'entrer en matière en suivant la large majorité des membres de la commission. Cette entrée en matière est évidemment valable pour les trois arrêtés fédéraux.

Friedl Claudia (S, SG), für die Kommission: Die Finanzkommission Ihres Rates hat zur Kapitalerhöhung der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank einen Mitbericht an die APK verfasst. Sie stellt darin auch zwei Minderheitsanträge, die auf der Fahne sind.

Beide Banken sind zentrale Institute, wenn es darum geht, dass Entwicklungsländer und Schwellenländer sich in den Bereichen, die für sie besonders wichtig sind, weiterentwickeln können. Ohne die Unterstützung von aussen wird es vielen Ländern nicht möglich sein, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Auch in Krisenzeiten, wie in der jetzigen Pandemie, gehören diese Institute zu den ersten Akteuren, die Not hilfemaßnahmen ergreifen können. Die Schweiz engagiert sich in den multilateralen Entwicklungsbanken über das reine Geldgeben hinaus, indem sie sich gegen Korruption und Fehlinvestitionen einsetzt.

In den vorliegenden Bundesbeschlüssen 1 und 2 geht es um eine solidarische Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der beiden Entwicklungsbanken. Es sind vier Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 2,759 Milliarden Franken, wobei aber nur 297 Millionen Franken finanzwirksam werden. Die anderen rund 2,5 Milliarden Franken sind Garantiekapital und 10 Prozent Schwankungsreserve.

Der finanzwirksame Betrag wird durch die Übernahme von Aktien der beiden Entwicklungsbanken, verteilt auf die

AB 2020 N 1557 / BO 2020 N 1557

Jahre 2021 bis 2028, abgegolten. Die Aktien sind dauerhaft in der Bilanz des Bundes aufgeführt. Zum Garantiekapital kann man sagen, dass es noch nie beansprucht wurde und deshalb ein sicherer Posten ist. Den Entwicklungsbanken erlaubt dieses Garantiekapital aber, vorteilhaftere Konditionen bei der Geldbeschaffung auf den Kapitalmärkten zu erhalten.

Die Finanzkommission fokussierte ihre Beurteilung auf den Finanzrahmen und überliess den entwicklungspolitischen Input der Aussenpolitischen Kommission. Mit 18 zu 7 Stimmen ist sie auf den Bundesbeschluss 1 und den Bundesbeschluss 2 eingetreten. Eine Minderheit Guggisberg beantragte Nichteintreten und begründete dies insbesondere mit den unsicheren Finanzaussichten des Bundes aufgrund der Pandemie und damit, dass die Entwicklungsbanken zu wenig im Kampf gegen die Korruption unternommen und auch menschenrechtsverletzende und klimaschädliche Projekte unterstützt hätten. Wie Sie in der Fahne erkennen können, ergänzte die APK den Beschluss mit genau diesen Handlungsanweisungen an die Schweizer Vertreterinnen und Vertreter in den Banken, genau in den Bereichen Korruption, Menschenrechte, Klima usw.

In der Finanzkommission hat eine zweite Minderheit beantragt, die für die multilateralen Entwicklungsbanken eingesetzten Mittel im Rahmenkredit der Entwicklungszusammenarbeit zu kompensieren. Auch hier liegt die Begründung bei den trüben finanziellen Aussichten des Bundes. Mit 18 zu 7 Stimmen lehnte die Kommission



den Antrag ab, da die Ausgaben nicht vergleichbar sind. Während es sich bei den Kapitalerhöhungen um einen Aktienerwerb, also um Investitionen handelt, geht es beim Rahmenkredit Entwicklungszusammenarbeit um Ausgaben. Eine allfällige Kompensation ginge vor allem zulasten der ärmsten und fragilsten Länder, deren Bevölkerung besonders stark unter der Corona-Krise leidet.

Im Bundesbeschluss 3 geht es um eine Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation. Dabei wird das Quorum für Zustimmungen zu künftigen Kapitalerhöhungen von 80 auf 85 Prozent erhöht. Das ist de facto eine Bestandewahrung der Vetofähigkeit der USA.

Die Kommission stimmte dem Beschluss ohne Begeisterung zu.

Matter Michel (GL, GE), pour la commission: Conformément à l'article 50 de la loi sur le Parlement, la Commission des finances de notre conseil a adressé à la Commission de politique extérieure un corapport concernant l'augmentation de capital du Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement. La Commission des finances s'est réunie les 30 juin et 1er juillet 2020.

Dans son message du 19 février 2020, c'est-à-dire avant la crise du Covid-19, le Conseil fédéral a proposé l'adoption des arrêtés fédéraux d'un montant total de 2759,29 millions de francs pour la participation de la Suisse aux augmentations du capital du Groupe de la Banque mondiale et du capital de la Banque africaine de développement. Sur le montant de 2759,29 millions de francs, le montant effectivement versé, qui a donc une incidence financière immédiate sous la forme d'une souscription à des actions des deux banques de développement, s'élève, lui, à 297,4 millions de dollars. Cet investissement sera inscrit au bilan de la Confédération. L'achat des actions du Groupe de la Banque mondiale s'étendra sur quatre ans, de 2021 à 2024, alors que pour la Banque africaine de développement, ce sera huit ans, de 2021 à 2028. Le solde d'environ 2,5 milliards de francs constitue un capital garanti et une réserve de 10 pour cent en cas de fluctuations de change. Concernant le capital garanti, le Conseil fédéral souligne, qu'à ce jour, aucune banque multilatérale de développement n'a dû en exiger le versement. Il est important de préciser que ce capital garanti permet aux banques de bénéficier de conditions avantageuses pour lever des fonds sur les marchés des capitaux.

Pour des raisons de politique de développement, de politique économique et de politique extérieure, la Suisse a un intérêt réel à participer aux augmentations de capital prévues afin de contribuer à trouver des solutions aux grands défis auxquels font face les pays en développement et les pays émergents. Le Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement finance des programmes au niveau national, mais aussi régional. Ce sont des organisations multilatérales prioritaires pour notre pays en matière de coopération internationale. C'est bien évidemment en collaboration directe avec d'autres banques multilatérales de développement, le Fonds mondial international et les Nations Unies que ces défis mondiaux sont relevés. La collaboration avec le secteur privé devra être intensifiée et des économies d'échelle devront être réalisées.

La Commission des finances a reconnu l'importance de ces institutions financières multilatérales, notamment en temps de crise. L'aide internationale est plus que jamais essentielle.

La minorité Guggisberg propose de ne pas entrer en matière. Elle considère que, pendant la crise que nous traversons, la Confédération ne peut se permettre de participer à des augmentations de capital dans ces banques multilatérales de développement. La minorité Guggisberg avance également le fait que les Etats-Unis ne participent pas à l'augmentation de capital, mais que ce pays demande une adaptation du quorum pour continuer à avoir de facto un droit de veto. La minorité pointe également une lutte insuffisante contre la corruption, contre certaines violations des droits de l'homme et le nombre de projets impliquant des sources fossiles.

Par une large majorité de 18 voix contre 7, la Commission des finances vous propose d'entrer en matière sur le projet et de rejeter la minorité Guggisberg.

A l'article 2a, la minorité Grin propose de compenser les engagements pris dans le cadre de la participation suisse aux augmentations de capital du Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement dans le crédit-cadre "Coopération au développement". La minorité Grin ne remet pas en question la participation de la Suisse aux augmentations de capital. Elle souligne que le message du Conseil fédéral date d'avant la crise du Covid-19. Elle pointe le nouvel endettement de notre pays et souhaite la plus grande prudence pour tout nouvel engagement financier supplémentaire de la Confédération. Elle précise que les moyens concernés doivent être compensés dans le crédit-cadre. La majorité de la commission argumente que le crédit-cadre porte sur des dépenses et non sur des investissements. Là encore, par 18 voix contre 7, la Commission des finances de votre conseil a rejeté la proposition de la minorité.

La Commission des finances vous demande donc de rejeter les deux minorités énumérées et d'accepter les augmentations de capital.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



Guggisberg Lars (V, BE): Beim vorliegenden Verpflichtungskredit geht es um mehr als einen substanziellen Betrag, es geht um rund 2,8 Milliarden Franken, eine 28 mit 8 Nullen. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei nicht um eine Beteiligung im eigentlichen Sinn, vielmehr liegt ein faktischer A-Fonds-perdu-Beitrag vor. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es teilweise um Garantiekapital und Währungsreserven geht. Seien wir ehrlich: Von diesem Geld werden wir keinen Rappen mehr sehen, weil eine Rückzahlung nur bei einem Aktienverkauf oder einer Liquidation der entsprechenden Institutionen erfolgen würde. In der Praxis wird dies nie der Fall sein.

Unser Antrag auf Nichteintreten lässt sich mit den nachfolgenden drei Punkten rechtfertigen und begründen: Erstens können wir uns solche Ausgaben nicht leisten. In Zeiten einer massiven Rezession, in Zeiten von rasch steigenden Arbeitslosenzahlen, Konkursen und angesichts der besorgniserregenden finanzpolitischen Lage im eigenen Land können wir es uns nicht leisten, 2,8 Milliarden Franken an Steuergeldern ins Ausland zu schicken bzw. für das Ausland zu reservieren.

Zweitens wird in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert, dass diese Banken menschenrechtsverletzende Projekte unterstützen. Auch von Korruption ist immer wieder die Rede. Wollen Sie wirklich Institutionen, die wegen indirekter Unterstützung korrupter Staaten und wegen der Vernachlässigung von Menschenrechten in Verruf stehen, alimentieren?

Es ist im Interesse von uns allen, hier ein klares Zeichen zu setzen. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

AB 2020 N 1558 / BO 2020 N 1558

scheint sich der Sache auch nicht ganz sicher zu sein, anders können ihre Anträge nicht gedeutet werden. Diese Anträge, wonach sich die Schweiz in den Entscheidorganen für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz sowie gegen Korruption, Repression und Unterdrückung einsetzen soll, sind zwar gut gemeint. Aber seien wir doch ehrlich: Mit Blick auf das Stimmengewicht der Schweiz in diesen Gremien handelt es sich bei diesen Anträgen bestenfalls um Symbolik, um nicht zu sagen um reine Kosmetik. Das Stimmengewicht der Schweiz liegt zwischen 0,5 und 3 Prozent. Ein klares Zeichen setzen wir nur dann, wenn wir diese Zahlungen aussetzen.

Zu guter Letzt noch zum dritten Punkt: Die USA beteiligen sich nicht an der Kapitalerhöhung. Das ist ihr gutes Recht und legitim. Jedes Land muss für sich entscheiden, wie es seine Entwicklungshilfe ausgestaltet. Sind Sie sich aber dessen bewusst, dass Sie mit Gutheissung des Verpflichtungskredits und der Zustimmung zum Bundesbeschluss 3 mithelfen, das Quorum bei den Abstimmungen in den Institutionen so anzupassen, dass die USA weiterhin de facto ein Vetorecht innehaben? Ich bin sehr überrascht, dass dieser Umstand – gerade von linker Seite – hier nicht kritischer gewürdigt wird.

Was würde bei einem Nichteintreten passieren? In negativer Hinsicht praktisch nichts. Die Schweiz wäre weiterhin in diesen Institutionen vertreten. Die Folge wäre bloss eine marginale Verringerung des Stimmengewichts im Promillebereich. In positiver Hinsicht würde ein Nichteintreten und damit ein Verzicht, 2,8 Milliarden Franken an Steuergeldern für das Ausland zu reservieren, bedeuten, weiterhin über das Geld verfügen zu können; zum Beispiel, um in der Schweiz unter der Krise leidende Selbstständige und Branchen zu unterstützen: die Reisebranche, Schausteller, die Eventbranche, die Tourismusbranche, die Gastronomie, die Hotellerie usw. Ich fasse zusammen: Werfen wir nicht Unmengen an Geld in ein dunkles Loch, ohne die Wirkung im Ziel genau zu kennen. Lassen wir uns nicht dazu einspannen, einem anderen Land die Sperrminorität zu sichern. Ich bitte Sie, unseren Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

Grüter Franz (V, LU): Kollege Guggisberg hat soeben aus Sicht der Minderheit der Finanzkommission ausführlich dargelegt, weshalb Sie dem Antrag auf Nichteintreten zustimmen sollten. Die Minderheit der Finanzkommission will die rund 300 Millionen Franken für die Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank ins Budget der internationalen Zusammenarbeit integrieren.

Wir teilen diesen Ansatz. Es wäre tatsächlich ehrlicher, diesen Verpflichtungskredit über die ordentlichen Ausgaben für die Entwicklungshilfe laufen zu lassen. Denn machen wir uns nichts vor: Diese 300 Millionen, auch wenn sie in Form von Aktienkapital gegeben werden, sind weg. Hier werden Banken, Staaten und private Investoren, die auf dem normalen Kapitalmarkt das gewünschte Geld nicht erhalten, Finanzmittel bekommen. Laut Bilanz besteht das Vermögen der beiden Banken aus Schulden, die wahrscheinlich nicht mehr viel wert sind, ansonsten müsste die Bilanz nicht bereinigt werden.

Hier stellen sich für uns zahlreiche Fragen: Hat der Bundesrat die Bilanzen ausreichend durchleuchtet? Werden die von den beiden Instituten vergebenen Kredite tatsächlich zurückbezahlt? Wie steht es um das Garantiekapital? In welcher Form führt der Bundesrat diese Konten? Was passiert, wenn die beiden Banken wegen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



Verlusten eine Konsolidierung benötigen und diese Verluste nicht mehr durch einen Aufruf an die internationale Gemeinschaft gedeckt werden können? Und letztlich natürlich: Was heißt das für unseren Staatshaushalt? Es werden ja rund 300 Millionen Franken sofort bezahlt, und wir haben dann alles in allem knapp 2,8 Milliarden Franken Garantiekapital, das geleistet wird.

Frau Kollegin Claudia Friedl hat vorhin ausgeführt, dass es höchst unwahrscheinlich sei, dass das jemals bezahlt werden müsse. Ich hoffe das auch. Aber ich möchte einfach daran erinnern: Das Gleiche haben wir bei der Hochseeschifffahrt gehört, wo enorme Bürgschaften geleistet werden müssen und immer noch bezahlt werden müssen. Schaffen wir hier ein neues Millionengrab? Das sind die Fragen, die wir uns stellen.

Wir möchten aus diesem milliardeneuren Karussell aussteigen. Wir möchten, dass die Entwicklungszusammenarbeit direkter geführt wird, dass sie nicht über solche Zwischeninstitutionen läuft. Es sind Institutionen, die immer wieder auch in Verdacht stehen. Sie wissen, es laufen zurzeit gegen den Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank Untersuchungen wegen Ungereimtheiten. Es gibt immer wieder Vorwürfe zu Korruption. Wir werden in der Detailberatung auch darüber sprechen, dass wir Klauseln einbauen wollen, Forderungen in Bezug auf die Korruption stellen wollen. Aber Sie wissen es genau: Diese Forderungen sind in der Realität Makulatur, weil wir in diesem ganzen Setup nur ein kleiner Player sind. Deshalb ist es eigentlich für die Galerie, wenn solche Klauseln eingebaut werden. Tatsache ist, dass es immer wieder Korruptionsvorwürfe gibt, dass es immer wieder Ungereimtheiten gibt. Es gibt Untersuchungen gegen führende Mitglieder.

Deshalb glauben wir, dass hier, auch für den Bundesrat, die Gelegenheit bestünde, einen Neuanfang zu machen, die Politik zu überdenken. Ich möchte auch daran erinnern, dass das Land, das in den letzten zwanzig Jahren die meisten Leute aus der Armut geholt hat, China ist. China hat rund 400 Millionen Menschen aus der relativen Armut geholt – und das ohne nennenswerte Entwicklungshilfeprogramme. Auch wenn dort nicht alles Gold ist, was glänzt, ist es doch bemerkenswert, was geleistet wurde.

Das alles sind Gründe, weshalb wir der Meinung sind, dass es der richtige Zeitpunkt ist, nicht auf die Vorlage einzutreten, das Ganze auf eine neue Basis zu stellen und die Entwicklungshilfe direkter vor Ort auszuführen. Ich danke, wenn Sie das unterstützen!

Molina Fabian (S, ZH): Ich nehme im Namen der sozialdemokratischen Fraktion Stellung zum Eintreten und werde mich ebenfalls direkt zu den einzelnen Artikeln äußern und mich nachher nicht mehr zu Wort melden. Die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank leisten durch ihre finanzielle Unterstützung, ihre Beratung und die technische Hilfe im Grundsatz einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung armer Länder. Ohne Weltbank und ohne Afrikanische Entwicklungsbank wäre es für die ärmsten Länder, insbesondere in Afrika, beispielsweise in der Corona-Krise kaum möglich gewesen, zu Geld zu kommen. Aber auch längerfristig ist der Beitrag dieser Entwicklungsbanken zentral, um die öffentliche Infrastruktur und staatliche Leistungen in den ärmsten Ländern zu ermöglichen. Die Tatsache, dass 83 Prozent der ärmsten Menschen im Jahr 2030 in Afrika leben werden, unterstreicht diese Wichtigkeit.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Kapitalerhöhung für die beiden Organisationen im Grundsatz und lehnt die Nichteintretensanträge der Minderheiten aus FK und APK ab, so auch den Minderheitsantrag Grin aus der FK, der die Kapitalerhöhung bei der Entwicklungszusammenarbeit kompensieren will – was nicht nur der humanitären Tradition der Schweiz widerspricht, sondern auch ihren internationalen Verpflichtungen.

Damit die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der UNO-Agenda 2030 festgehalten wurden, erreicht werden können, ist für uns aber klar: Die Weltbank muss ihre Arbeit überdenken. Es ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes, wenn die Weltbank in Öl-, Kohle- oder Gasprojekte investiert, wenn sie Land Grabbing fördert oder vor Korruption die Augen verschließt – im Gegenteil. Durch ein solches Engagement wird ein Entwicklungsmode von vorgestern gefördert, das unseren Planeten in zahlreiche Krisen geführt hat. Insbesondere die Weltbank hat sich in ihrer Geschichte in Bezug auf die Förderung unsozialer und unökologischer wirtschaftlicher Experimente nicht nur mit Ruhm bekleckert.

Aus diesem Grund hat sich die SP-Delegation in den Beratungen der APK dafür eingesetzt, dass dem Bundesrat in den Bundesbeschlüssen klare Auflagen gemacht werden, wie er sich in den Weltbankinstitutionen zu verhalten hat. Das ist keine Konditionalität, sondern eine Verhaltensanweisung, wie

AB 2020 N 1559 / BO 2020 N 1559

sie gemäß Aussagen des Bundesrates bereits heute gängige Praxis ist. Aus diesem Grund spricht auch nichts dagegen, sie anzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, der APK Ihres Rates mehrheitlich zu folgen, konkret die Anträge der APK zu Artikel 3a sowie den Artikeln 3c bis 3g zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Grundsätze für eine solidarische, nachhaltige Politik des Bundesrates in der Weltbankgruppe gesetzlich verankert werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



Es geht also konkret darum, dass man Kohle-, Erdöl- und Erdgasprojekte nicht mehr unterstützt, dass man das Abstimmungsverhalten in der Weltbankgruppe transparent im Internet publiziert, dass es eine Selbstverständlichkeit sein soll, dass der Bundesrat innerhalb der Weltbankgruppe die öffentliche Bildung und das öffentliche Gesundheitswesen fördert, dass er eine Nulltoleranzpolitik gegen Korruption und Repression verfolgt und dass er mit den Artikeln 3f und 3g Agroökologie und dauerhafte gute Arbeitsplätze fördert.

Ich bitte Sie weiter, der Minderheit zu Artikel 3b zu folgen. Da geht es darum, dass man Land Grabbing ausschliesst; Frau Kollegin Badran wird diesen Antrag noch separat begründen.

Um die Ziele der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, um Armut und Hunger zu besiegen, um den Klimaschutz voranzutreiben und die Ungleichheiten auf unserem Planeten zu reduzieren, braucht es ein kohärentes Vorgehen aller internationalen Akteure. Die Schweiz hat eine Verantwortung, sich dort einzusetzen, wo sie kann, und das verlangen wir mit dieser modifizierten Vorlage.

Zusammenfassend bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlagen zu den drei Bundesbeschlüssen einzutreten, die Kapitalerhöhungen zu unterstützen und in der Detailberatung mit Ausnahme von Artikel 3d den Anträgen der Mehrheit bzw. der Kommission zu folgen.

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-CEB, BL): Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP beantragt Ihnen, auf die Vorlagen zu den drei Bundesbeschlüssen einzutreten und die Nichteintretensanträge der Minderheiten aus der FK und der APK abzulehnen.

In Entwicklungs- und Schwellenländern besteht in der Tat ein enormer Bedarf an Entwicklungsförderung, um die Armut zu beseitigen und Wohlstand für alle zu schaffen. Die beiden Bankengruppen, um welche es hier geht, brauchen eine langfristig nachhaltige Finanzgrundlage, um eine effiziente Wirkung zu erzielen. Multilateralismus hat sich verändert. Große Teilhaber haben anscheinend die Lust an einer Teilnahme und am Glauben an eine globale Wirtschaftsordnung, die auf Gemeinschaft und auf Regeln beruht, verloren. Sollte sich eine neue Weltordnung von kompetitiven Abwertungen, selektiver Abwertung und bilateralen Deals zwischen den Grossen durchsetzen, dann ist das vor allem für kleine Volkswirtschaften und kleine Staaten wie die Schweiz gefährlich. Die Schweiz hat hier eine wesentliche Verantwortung zu übernehmen, auch als Sitzstaat von internationalen Organisationen.

Damit Multilateralismus langfristig Bestand hat, wird man nicht darum herumkommen, ihn aufzurütteln. Die Herausforderungen der Gegenwart sind anders als beispielsweise in den Siebzigerjahren, und leider haben viele internationale multilaterale Organisationen auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit diesen wichtigen Reformprozess noch nicht auf ihrem Radar. Selbstzufriedene Hilfsmaschinen, welche seit Jahrzehnten das Gleiche tun, helfen der Armutbekämpfung nicht immer effizient. Im Gegenteil: Sie bieten denjenigen einen Steilpass, welchen Multilateralismus per se ein Dorn im Auge ist.

Die Mitte will eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit, und das geht nur als Gemeinschaftsprojekt, zusammen mit den multilateralen Institutionen wie der Weltbank oder der Afrikanischen Entwicklungsbank. Multilateralismus stärkt man nicht, indem man sich von ihm verabschiedet. Man stärkt ihn, indem man mitmacht und nötige Reformprozesse aktiv mitgestaltet. Das kann die Schweiz vor allem auch in den Bretton-Woods-Institutionen tun. Dort hat sie in der Stimmrechtsgruppe und damit im Exekutivrat eine starke Stimme, und von dieser soll sie auch Gebrauch machen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, auf die Vorlagen zu den drei Bundesbeschlüssen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Ich werde hier auch gerade noch für die einzelnen Anträge in der Detailberatung sprechen. Bei Artikel 2a fordert die Minderheit Grin eine Kompensation im Rahmenkredit Entwicklungszusammenarbeit; dies lehnt die Mitte-Fraktion ab. Es geht hier übrigens um Kapitalerhöhungen und Garantieverpflichtungen. Diese kann man nicht einfach so in einem vierjährigen Rahmenkredit abbilden.

Den Antrag der APK zu Artikel 3a lehnt eine Mehrheit der Mitte-Fraktion ebenfalls ab und unterstützt den Streichungsantrag Schneider-Schneiter/Portmann/Grüter. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der APK-N die Folgen dieser Bestimmungen hier nicht zu Ende gedacht hat. Natürlich ist es richtig, darauf hinzuwirken, dass klimaschädliche Anlagen nicht mehr unterstützt werden. Viele Banken entwickeln sich in diese Richtung – und das ist gut so! Dass eine Entwicklungsbank darauf hinwirken soll, dass schädliche Energiequellen eliminiert werden, soll selbstverständlich unterstützt werden. Nicht unterstützt werden kann aber diese absolute Formulierung. Viele Länder sind auf dem Weg der wirtschaftlichen Entwicklung auf genügend Energie angewiesen. Ökologische Energiequellen sind nicht von heute auf morgen zu haben. Diese Bestimmung hemmt die wirtschaftliche Entwicklung und damit langfristig auch die ökologische. Im schlimmsten Fall würde man Länder unter Umständen sogar in die Kernenergie zwingen.

Zu Artikel 3b: Land Grabbing hat eine steile Karriere gemacht. Den grossflächigen Erwerb von Land, um



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



Land und Leute auszubeuten, muss man unterbinden. Nur wird dieses Land Grabbing in vielen Ländern nicht nur von ausländischen Unternehmen oder Investoren betrieben, sondern oft auch vom Staat selber oder von wenigen, durch den Staat gedeckten Privaten. Sind Sie sicher, dass eine ausländische Firma in jedem Fall die schlechtere Lösung ist? Ich bin es nicht. Diese Formulierung greift zu kurz. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Friedl abzulehnen.

Artikel 3d bitten wir Sie gemäss der Minderheit Pfister Gerhard zu streichen. Herr Pfister wird diesen Minderheitsantrag noch erklären.

Zu Artikel 3h: Wir bitten Sie, diesen neuen Artikel zu unterstützen. Ich habe die Motion 18.4129 eingereicht, die der Bundesrat mit Ausnahme von Ziffer 4 zur Annahme beantragt. Diese Ziffer 4 verlangt, dass die Schweiz darauf hinwirken soll, dass die betroffenen multilateralen Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind, bei einer Reform der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Korruption und Migration zu kooperieren. Ja, das ist eine Konditionalität! Wir sehen allerdings nicht ein, warum eine solche in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit möglich sein soll, nicht aber in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Migration. Armut ist einfach oft auch das Resultat schlechter Staatsführung und mangelnder Kooperation, meist auch im Bereich der Migration, wenn es beispielsweise um Rückübernahmeverträge geht.

Besten Dank für die Unterstützung unserer Anträge, besten Dank für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung!

Walder Nicolas Michel (G, GE): La lutte contre la pauvreté est une nécessité qui prend, à l'heure du Covid-19, un relief particulier. Alors que les économies mondiales suffoquent et que les plus fragiles étouffent, cette lutte doit s'intensifier. Y compris pour la Suisse, qui se doit, en matière de solidarité, d'être à la hauteur.

C'est pourquoi le groupe des Verts soutiendra l'augmentation de capital en faveur de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement. Au sein de telles institutions, pratiquant le vote censitaire, une hausse du financement s'accompagnera d'une consolidation de notre influence. C'est pourquoi les propositions intégrées par la majorité de la Commission de politique extérieure, qui posent des conditions à l'adhésion de la Suisse aux projets, font pleinement sens.

Ainsi, l'inscription du rejet systématique de la Suisse de tout financement de programmes liés à l'exploration, à l'extraction, à la production et à l'usage de combustibles fossiles est

AB 2020 N 1560 / BO 2020 N 1560

une réelle avancée. Il en est de même de la demande de mise en œuvre d'une politique de tolérance zéro face aux projets qui présentent un risque de corruption, de mesures de rétorsion ou de violation des droits humains. Enfin, nous nous réjouissons de la transparence qui sera exigée du Conseil fédéral afin qu'il rende publiques ses positions lors des votes et qu'il informe régulièrement le Parlement de son action au sein de ces institutions.

Faire preuve de solidarité et de responsabilité est, aujourd'hui plus que jamais, indispensable. C'est pourquoi nous refuserons la proposition de minorité contestant l'entrée en matière ainsi que celles visant à lier entraide et politique migratoire. Nous refuserons également toute proposition rejetant l'introduction de conditions en matière d'environnement, de droits humains et de transparence. Nous appelons en revanche à soutenir la minorité Friedl Claudia à l'article 3b, qui permet de mieux lier lutte contre la pauvreté et durabilité, en abordant la répartition des terres et leur droit d'accès aux populations.

Il convient aujourd'hui de faire usage de tous les leviers institutionnels à notre disposition afin de contribuer à aider les économies les plus fragilisées. Cette aide doit et peut se faire dans une perspective de synergie des luttes: contre la pauvreté, contre le réchauffement climatique et pour le respect des droits humains.

Badertscher Christine (G, BE): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank und lehnt die Nichteintretensanträge ab. Wenn die Schweiz nicht mitmachen würde, wäre das ein sehr schlechtes Zeichen für den Multilateralismus, und der Multilateralismus ist gerade jetzt in der Krise zentral. Diese Verpflichtungskredite sind kein Luxus, sondern eine wichtige Investition in die Zukunft für eine stabile Welt; die Schweiz ist darauf angewiesen. Laut Botschaft des Bundesrates kommt den Entwicklungsbanken eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 zu. Das sehen wir auch so.

Es ist jedoch wichtig, dass der Korruption und den Menschenrechtsverletzungen wirkungsvoll begegnet werden kann. Denn im Gegensatz zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vergeben Entwicklungsbanken oft Kredite und Zuschüsse direkt an Regierungen. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hilfsgelder



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



an Regierungen direkt auf Offshore-Konten der Eliten im Ausland landen oder dass im Zusammenhang mit finanzierten Projekten Menschenrechtsverletzungen passieren. Deshalb soll die Schweiz ihre Stimme dafür nutzen, dass die Banken eine strikte Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption und Menschenrechtsverletzungen erarbeiten.

In der Kommission wurde uns bestätigt, dass die Schweiz dies bereits macht. Der entsprechende Zusatz bei Artikel 3e stärkt ihr den Rücken und gibt ihr auch eine parlamentarische Legitimität, sich dafür einzusetzen. So kann die Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen. Hierzu noch eine Erklärung, weshalb wir die Minderheit Schneider-Schneiter zu Artikel 3a ablehnen: Die Bekämpfung der Korruption ist uns sehr wichtig. Doch dieses Anliegen ist mit dem Antrag der APK bei Artikel 3e viel besser aufgenommen. Dieser Zusatz gemäss Artikel 3a ist eine Handlungsanweisung, aber enthält keine Verbote. Es ist nicht so, dass man die Unterstützung sofort abbrechen muss, wenn sie nicht erfüllt wird. Das würde zu weit führen.

Zusammengefasst: Wir unterstützen die Mehrheit der APK und die Minderheit Friedl, bei welcher gefordert wird, dass sich die Schweiz bei den Entscheidgremien gegen Land Grabbing einsetzen soll. Alle anderen Minderheitsanträge und den Antrag Schneider-Schneiter zu Artikel 3a lehnen wir ab.

Markwalder Christa (RL, BE): Die FDP unterstützt die Bundesbeschlüsse zur Kapitalerhöhung bei der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank. Diese multilateralen Institutionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Sustainable Development Goals. Mit der Finanzierung von nationalen und regionalen Programmen in den Bereichen Infrastruktur – insbesondere Energie, Wasser, Abwasser, Transport und Kommunikation –, Produktion, d. h. Landwirtschaft und Industrie, sowie Dienstleistungen, d. h. Aufbau und Stärkung von Institutionen in den Bereichen Bildung, Finanzen, Gesundheit, Handel, soziale Sicherheit und Verwaltung, tragen diese Institutionen wesentlich zum Aufbau, zur Entwicklung und zur Stärkung dieser Bereiche in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Dies liegt auch im Interesse der Schweiz und unserer Aussenpolitik. Das Ziel der Armutsbekämpfung ist in unserer Verfassung festgeschrieben. Die Entwicklung ärmerer und armer Länder liegt auch im Interesse der Schweiz als offene Volkswirtschaft. Dasselbe gilt für einen funktionierenden Multilateralismus, für den diese Entwicklungsgesellschaften exemplarisch stehen. Die beiden Institutionen Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank sind für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit. Mit den vorgesehenen Kapitalerhöhungen kann die Weltbankgruppe ihre Rolle als wichtige globale Finanzinstitution sichern, und die zentrale Rolle der Afrikanischen Entwicklungsbank für die Entwicklung Afrikas wird gestärkt. Die Institutionen brauchen nämlich eine langfristig nachhaltige Finanzgrundlage, um bestmögliche Wirkung zu erzielen.

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlagen zu den drei Bundesbeschlüssen einzutreten und jeweils der Mehrheit zu folgen, ausser bei den Bundesbeschlüssen 1 und 2 je bei Artikel 3d, bei dem wir die Minderheit Pfister Gerhard unterstützen, die Artikel 3d wieder streichen will. Mit Artikel 3d verlangt die Kommission, dass sich die Schweiz in allen Entscheidorganen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank für die Stärkung der öffentlichen staatlichen Bildung und Gesundheitsversorgung einsetzen soll. Das ist – wie so oft in der Politik – zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht. Denn dieser Auftrag an unsere Vertretung in den Exekutivgremien dieser Institutionen verkennt, dass es gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern sehr viele wert- und sinnvolle Initiativen im Bildungs- und Gesundheitsbereich von nicht staatlichen, also privaten Akteuren gibt. Dazu gehört das vielfältige Engagement zahlreicher NGO vor Ort, die ja per Namen respektive Definition nicht staatliche Akteure sind, selbst wenn sie teilweise auch mit Steuergeldern alimentiert werden.

Es ist eben nicht so, dass nur die öffentliche Hand eine gute Bildung und eine gute Gesundheitsversorgung ermöglichen kann; gerade in Staaten mit fragiler Gouvernanz machen die privaten Organisationen oft komplementär einen guten oder gar besseren Job. Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 3d der Minderheit Pfister Gerhard zu folgen und den Artikel zu streichen.

Des Weiteren unterstützen wir auch den Antrag Schneider-Schneiter/Portmann/Grüter, Artikel 3a jeweils aus den Bundesbeschlüssen 1 und 2 zu streichen. Bei Artikel 3a geht es jeweils um ein Verbot der Finanzierung von Kohle-, Erdöl- und Erdgasprojekten sowie von Programmen, die zur Exploration, Förderung, Produktion sowie zur Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen in den Entwicklungs- und Schwellenländern dienen. Ein solch striktes Verbot wäre kontraproduktiv für die Entwicklungschancen von Entwicklungs- und Schwellenländern. Selbstverständlich ist es auch in unserem Sinn, dass sich in diesen Ländern die umweltschonende und erneuerbare Energiegewinnung durchsetzt und dass dort nicht zuerst alle umweltschädlichen Fehler der Industrieländer wiederholt werden, die dann mit viel Geld wieder repariert werden müssen. Doch es wäre eine reichlich paternalistische und überhebliche Haltung, wenn wir hier in diesem Bundesbeschluss ein solches Ver-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



bot verankern würden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Schneider-Schneiter/Portmann/Grüter zuzustimmen und Artikel 3a in beiden Bundesbeschlüssen zu streichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion um Eintreten und, ausser bei der genannten Minderheit Pfister Gerhard und dem Antrag Schneider-Schneiter/Portmann/Grüter, jeweils der Mehrheit zu folgen.

Fischer Roland (GL, LU): Auch die grünliberale Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Kapitalerhöhungen zustimmen. Wir werden zudem bei den Artikeln 3a bis 3f in den Bundesbeschlüssen 1 und 2 die Anträge der Mehrheit der

AB 2020 N 1561 / BO 2020 N 1561

Aussenpolitischen Kommission unterstützen. Es ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, dass die multilateralen Entwicklungsorganisationen mit zusätzlichem Kapital unterstützt werden. Wir stehen weltweit vor sehr grossen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klima- und Artenschutz. Sowohl die Weltbank als auch die Afrikanische Entwicklungsbank haben in den letzten Jahren ihr Engagement in den Bereichen Klima- und Artenschutz verstärkt.

Die Arbeiten der multilateralen Entwicklungsorganisationen haben auch für die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit eine grosse Bedeutung. Zahlreiche Projekte, welche die Schweiz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchführt, werden in Kooperationen mit den multilateralen Entwicklungsorganisationen bzw. von diesen Organisationen ausgeführt. Mehr noch, viele Projekte sind zu komplex, als dass diese die Schweiz alleine und ohne die Zusammenarbeit mit einer multilateralen Organisation realisieren könnte. Ausserdem sind die multilateralen Organisationen besser als ein einzelner Staat in der Lage, in den unterstützten Regionen Beziehungen und Kontakte zu pflegen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass Entwicklungszusammenarbeit häufig in Staaten erfolgt, in denen Korruption und Menschenrechtsverletzungen ein gravierendes Problem darstellen können. Damit sind auch die multilateralen Entwicklungsorganisationen konfrontiert. Trotz ihren Anstrengungen, sei es durch Prävention, technische Unterstützung oder auch eigene Untersuchungen, besteht ein Restrisiko. Vor diesem Hintergrund beantragt die Mehrheit der APK, in die Bundesbeschlüsse Vorgaben für die Prioritätensetzung und die Transparenz des Abstimmungsverhaltens der Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz bei beiden Organisationen einzufügen. Die grünliberale Fraktion ist sich bewusst, dass solche Vorgaben in Finanzierungsbeschlüssen institutionell nicht das Gelbe vom Ei sind, und wir sind uns auch bewusst, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz sich bereits heute für nachhaltige Projekte sowie die Verhinderung von Korruption und Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es legitim ist, dass das Parlament in seiner Funktion als strategisches Organ durch Handlungsanweisungen seine Ziele zum Ausdruck bringt.

Zur Finanzpolitik: Es geht hier nicht um 2,8 Milliarden Franken, die ausgegeben werden, wie das der Minderheitssprecher beim Eintreten gesagt hat. Zum einen sind ein Teil davon, das heisst konkret 2,5 Milliarden Franken, Garantien und keine Ausgaben – Garantien notabene, welche bisher noch nie eingefordert werden mussten. Zum andern geht es beim restlichen Betrag um eine Kapitalerhöhung, eine Beteiligung. Das ist also nicht einfach Geld, welches einmal ausgegeben wird, sondern ihm steht ein Wert in der Bilanz gegenüber.

Ich komme noch zu den Minderheitsanträgen zu den einzelnen Artikeln. Die Minderheit Grin zu Artikel 2a verlangt eine Kompensation bei anderen Krediten für die Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Antrag ist aus finanzpolitischen Gründen problematisch. Bei der Entwicklungszusammenarbeit handelt es sich weitgehend um laufende Ausgaben; hier geht es hingegen um eine Kapitalerhöhung und um Garantiekapital. Wenn nun die Kapitalerhöhungen bei den laufenden Ausgaben kompensiert werden sollen, dann würden damit im Prinzip Äpfel mit Birnen verglichen, bzw. das ist nicht dasselbe. Aber auch aus materiellen Gründen lehnen wir den Antrag ab. Wir sind überzeugt, dass wir vor dem Hintergrund der grossen, weltweiten Herausforderungen im Bereich des Klima- und Artenschutzes mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen sollten.

In eine ähnliche Richtung geht auch unsere Haltung zum Einzelantrag Schneider-Schneiter/Portmann/Grüter zu Artikel 3a, den wir ebenfalls ablehnen. Die Dringlichkeit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen rechtfertigt es, dass sich die Schweiz dafür einsetzt, dass von den Entwicklungsbanken nur Projekte unterstützt werden, welche eben nicht die Exploration, Förderung und Produktion von fossilen Treib- und Brennstoffen zum Inhalt haben. Es wäre widersprüchlich, wenn die Entwicklungsbanken ihre Ziele und ihre Mittel für den Klimaschutz erhöhen, auf der anderen Seite aber nach wie vor die Förderung von fossilen Treibstoffen unterstützen würden.

Ablehnen tun wir ebenfalls den Minderheitsantrag Friedl Claudia zu Artikel 3b. Die Minderheit spricht die Praxis des Land Grabbing an. Diese Praxis muss zweifellos verhindert werden, und wir anerkennen auch die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 16.09.20 • 08h00 • 20.024
Conseil national • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 16.09.20 • 08h00 • 20.024



Motivation hinter dem Antrag. Der Antrag ist aus unserer Sicht jedoch unglücklich formuliert, und wir sind uns nicht sicher, was wir damit meinen und effektiv bewirken könnten. Über dem Antrag schwebt etwas der Geist, dass die internationalen Firmen die Schuldigen und die lokalen Besitzer die Opfer sind. Doch auf der einen Seite kann zum Beispiel auch die lokale Bevölkerung Land Grabbing betreiben. Auf der anderen Seite handeln zahlreiche, wenn nicht die grosse Mehrheit, der internationalen Unternehmen verantwortungsbewusst und gesetzeskonform. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab – nicht weil wir das Ziel nicht teilen, sondern weil wir nicht eine Forderung in den Bundesbeschluss schreiben wollen, deren Folgen wir nicht kennen. Auch bei den Artikeln 3d werden wir die Mehrheit unterstützen, ebenfalls bei den Artikeln 3h. Die Entwicklungszusammenarbeit kommt der lokalen Bevölkerung zugute. Es wäre deshalb wenig zielführend, aufgrund eines nicht kooperativen Verhaltens einer Regierung die Mittel zu reduzieren. Man würde letztendlich die Falschen treffen. Bedingungen zur Kooperation im Bereich der Migration sind aus unserer Sicht sowieso problematisch. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und bei sämtlichen Artikeln der Mehrheit zu folgen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

AB 2020 N 1562 / BO 2020 N 1562